Fachstelle für Bildung und Teilhabe 500421/22 Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden

Eingangsstempel



# Leistungen für Bildung und Teilhabe -Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung-

Bitte beachten Sie die "Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe"						
Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:						
SGB II Bürgergeld	Sozialhilfe			AsylbLG  Leistungen nach dem  Asylbewerberleistungsgesetz		
Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:						
Sorgeberechtigte/r	•					
Name, Vorname			Geburtsdatum			
Adresse						
Telefon, E-Mail						
Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)						
Name, Vorname	<b>3</b>	<del>.</del>	Geburtsdatum			
Name der			Klasse			
Schule						
Folgender Bedarf wird geltend gemacht: (bitte Zutreffendes ankreuzen!)						
☐ ERSTMALIG SCHULESSEN ab						
☐ VERLÄNGERUNG SCHULESSEN ab						
☐ MITTAGSVERPFLEGUNG IN DEN FERIEN						
	immt im Zeitraum vom bisam Mittagessen enbetreuung teil. (Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)					
Bitte dem Formular beifügen:						

- Vertrag oder Bestätigung über die Anmeldung zur Mittagsverpflegung des Schulamts/Caterers/Fördervereins
- > einen aktuellen Leistungsbescheid (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)
- → Abmeldungen und Änderungen sollten spätestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden, da sie sonst nicht oder erst im Nachhinein berücksichtigt werden können. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schule/dem Förderverein oder dem Caterer eingereicht werden.

Stand: Juni 2023 1 / 3

Erganzende Angaben	n zur Mittagsverpflegung	g in schullscher v	erantwortung		
An folgenden Tagen nimmt mein Kind am Essen teil: (bitte Zutreffendes ankreuzen!)					
☐ Montag ☐	Dienstag  Mittwoch	□ Donnerstag	☐ Freitag		
Einverständnisklause	ı				
Liiveistailulliskiause					
Hinweis: Zur Abrechnung der Kosten des Mittagessens mit den Schulen, Fördervereinen und Cateren ist die Weiterleitung des Bewilligungsbescheides/der Kostenzusage über die exakte Daue und die Höhe der Bezuschussung erforderlich.					
Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - die erforderlichen Daten der Schule/dem Förderverein/dem Caterer mitteilt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.					
Richtigkeit der Angaben/Datenschutz					
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.					
Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen.					
Erstes Buch (SGB I) und	d der §§ 67a, b, c Sozialg buch Zweites Buch (SGB	esetzbuch Zehntes	der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Buch (SGB X) für die Leistungen ch Zwölftes Buch (SGB XII) und		
Ort, Datum	Unterschrift		erschrift des gesetzlichen Vertreters ninderjährigen Personen		

Stand: Juni 2023 2 / 3

## Hinweise zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

#### Wer bekommt eine Leistung für Mittagsverpflegung?

Bei Schüler\*innen, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, werden die Kosten für die Mittagsverpflegung an der Schule übernommen. Weiterhin erhalten diese Leistungen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder sich in der Kindertagespflege befinden.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), zählt nicht zu der Leistung.

Die Zahlung der Leistung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

**Für Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege** werden die Leistungen in der Abteilung Kindertagesstätten, Konradinerallee 11, Eingang B mit einem gesonderten Formular geltend gemacht.

**Die <u>Mittagsverpflegung an Schulen</u>** kann in der Fachstelle "Bildung und Teilhabe", Konradinerallee 11, Eingang B geltend gemacht werden. Zusätzlich kann das Formular im Schulsekretariat oder bei der jeweiligen Leistungssachbearbeitung ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen abgegeben werden.

### Zusätzlich können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:



#### Sie möchten sich über Bildung und Teilhabe informieren?

Nutzen Sie hierfür den Flyer "Leistungen für Bildung und Teilhabe" und die Internetseite www.wiesbaden.de/kjc.

Dort finden Sie auch alle **Formulare** und den **Digitalen Briefkasten**. Über den können Sie Ihre Unterlagen schnell & direkt online bei uns einreichen. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls zum Digitalen Briefkasten:



Sie können uns selbstverständlich auch wie bisher alle relevanten Unterlagen per E-Mail oder per Post zusenden, am Empfangsschalter abgeben, in den Briefkasten vor unserem Haus einwerfen oder bei Ihrer Leistungssachbearbeitung (SGB II, SGB XII, AsylbLG) einreichen.

Standort: Fachstelle "Bildung und Teilhabe"

Sozialleistungs-und Jobcenter, Konradinerallee 11, Eingang B

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr;

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung möglich

Service-Nummer: 0611/31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

E-Mail: bildung-teilhabe@wiesbaden.de Telefax: 0611/31 - 5984

Stand: Juni 2023 3 / 3